



Wilhelm Bauer
GmbH & Co. KG

Präzisions-Rundschleifen | Industriehartchrom

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfall-Verordnung –

12. BImSchV

**Wilhelm Bauer GmbH & Co. KG
Hägenstraße 15
30559 Hannover**

Betriebsbereich Werk 1
Lehrter Str. 8
30559 Hannover

Der Betriebsbereich Werk 1 Lehrter Str. 8 der Wilhelm Bauer GmbH & Co. KG unterliegt den Vorschriften der Störfallverordnung der unteren Klasse.

Entsprechende Angaben liegen dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover anlässlich der Anzeige der Gesamtanlage aufgrund der Einstufung in der 4. BImSchV vom 12.08.2002 unter dem Aktenzeichen 323-29173173-Rn und der 4. BImSchV Nr. 3.10.Sp.1, UV PG Nr. 3.9.1 Art A vor.

Die Wilhelm Bauer GmbH & Co. KG betreibt am Standort Lehrter Straße 8 in Hannover (Werk 1) seit 1945 eine Anlage zur galvanischen Oberflächenbehandlung von Walzen und Zylindern (z.B. aus der Kunststoff-, Papier-, Stahl- und Druckindustrie).

Es werden im Kundenauftrag rotationssymmetrische Werkstücke, die zunächst in den anderen Werken der Wilhelm Bauer GmbH & Co. KG mechanisch vorbereitet wurden, über elektrochemische Verfahren mit Hartchrom- bzw. Nickelschichten versehen. Zudem wird eine kleine Lehrgalvanik betrieben.

Die Einstufung als Betriebsbereich der unteren Klasse gem. Störfallverordnung resultiert aus dem Betrieb der Galvanikbädern mit giftigen und umweltgefährlichen Inhaltsstoffen.

Aufgrund der erreichten Mengenschwelle stellt die eingesetzte Chemikalie Chromtrioxid die störfallrelevante Stoffgruppe dar.

Kennzeichnung nach GHS:



GHS 03: Brandfördernd

GHS 06: giftig, sehr giftig

GHS 05: ätzend

GHS 08: Gesundheitsgefährdend

GHS 09: Umweltgefährlich

Beim bestimmungsgemäßen Betrieb geht von dem genannten Stoff keine Gefährdung aus.

Eine ausführliche Sicherheitsbetrachtung zur Störfallvorsorge ist im Störfallkonzept detailliert beschrieben. Es werden in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden die bestmöglichen Vorkehrungen getroffen, um Störfälle zu vermeiden und deren Auswirkungen weit möglichst einzugrenzen. Regelmäßige Notfallübungen mit der Feuerwehr sowie Schulungen des Personals erhöhen die Sicherheit. Die Brandschutzordnung stellt einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan der Wilhelm Bauer GmbH & Co. KG zur Abwehr möglicher Gefahren auf dem Betriebsgelände dar.

Ereignisse, die eine Warnung der Nachbarschaft erforderlich machen, werden sofort der Feuerwehr gemeldet. Diese führt dann die gebotenen Warnungen durch.

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 der StörfallV: **10.07.2024**

Ausführliche Information zur Vor-Ort-Besichtigung und zu dem entsprechenden Überwachungsplan nach § 17 (1) StörfallV sowie weitere Informationen finden Sie unter www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de oder beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover – Freundallee 9a – 30173 Hannover.